

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Wolnzach in Königsfeld
M 1:2500



1. Der Marktgemeinderat des Marktes Wolnzach hat in der Sitzung vom 12.04.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung im Parallel-Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2020 hat in der Zeit vom 03.12.2020 bis 29.01.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2020 hat in der Zeit vom 03.12.2020 bis 29.01.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Marktgemeinde Wolnzach hat mit Beschluss des Marktgemeinderat des Marktes Wolnzach vom die 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Markt Wolnzach, den

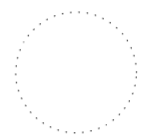


.....
Jens Machold
Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die 22. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom mit Bescheid vom , AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
Markt Wolnzach, den



.....
Jens Machold
Erster Bürgermeister

(Siegel)

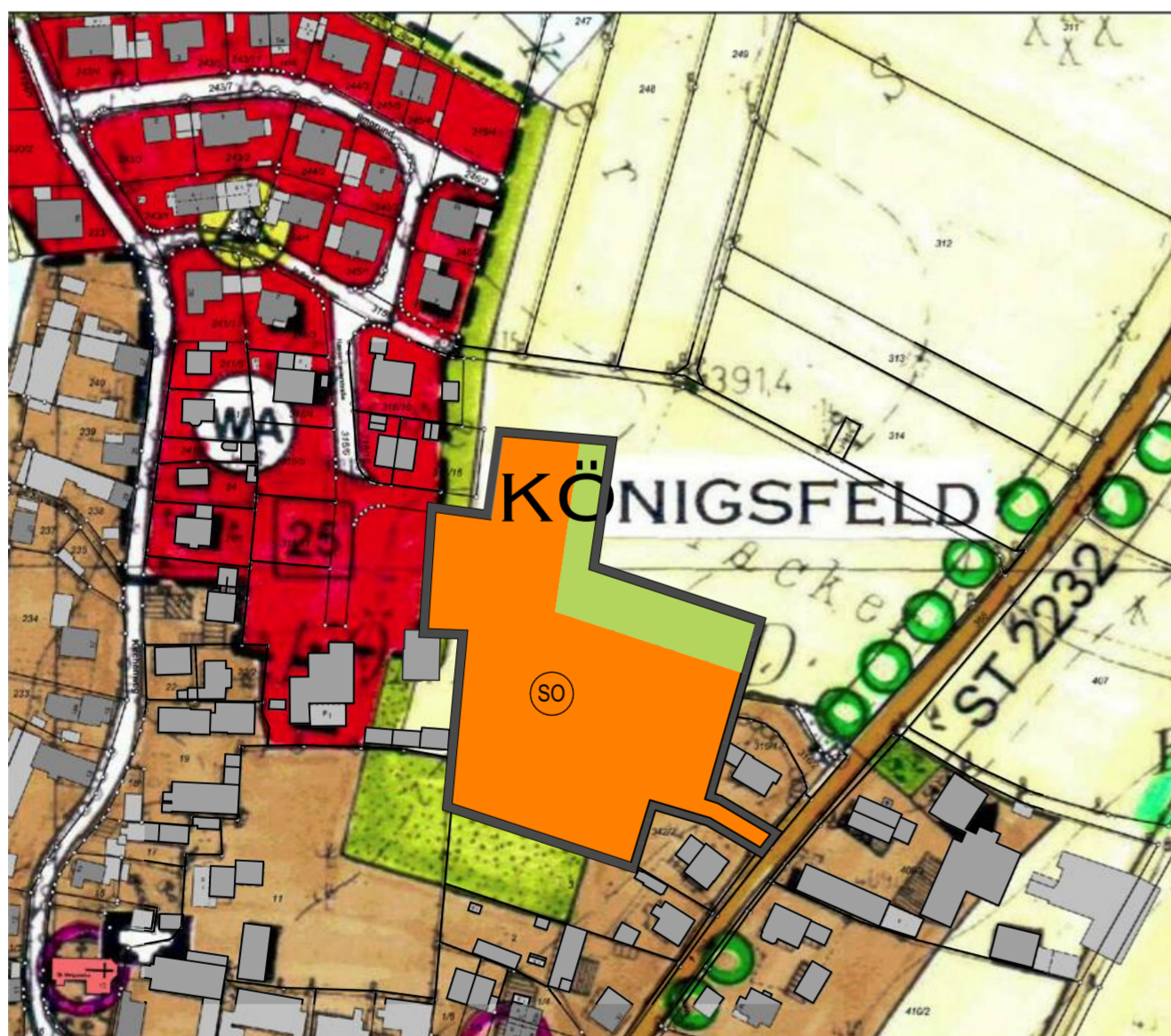
9. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Wolnzach, den



.....
Jens Machold
Erster Bürgermeister

(Siegel)



M 1:2500



MARKT WOLNZACH
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 22. ÄNDERUNG

Planungsstand: 24.02.2026
Entwurf - § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN:

- SO SONDERGEBIET
'Reit- und Sportanlagen
mit Feuerwehrgerätehaus
und Dorfheim'
- ORTSRANDEINGRÜNUNG
- GELTUNGSBEREICH

HINWEISE:

- GRÜNFLÄCHE
- DORFGEBIET
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BESTEHENDE GEBÄUDE

PLANVERFASSER FNP:

Architekturbüro Obereisenbuchner
Schulstraße 13 - 85276 Pfaffenhofen
T: 08441 78999 0
F: 08441 78999 29
INFO@ARCHITEKTURBUERO-OBEREISENBUCHNER.DE

PLANVERFASSER GRÜNDORNDUNG:

Norbert Einödshofer, Landschaftsarchitekt
Marienstrasse 7 - 85298 Scheyern
t: 08441 - 824 80
f: 08441 - 824 70
INFO@EINOEDSHOFER.DE